

V/0915/2020

DER OBERBÜRGERMEISTER



Sportamt

22.10.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Bergmann

Telefon: 492-5219

Bergmann@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (D/0109/2020)
Errichtung eines Pump-Tracks in Handorf bei einer Förderung aus dem Investitionspakt zur
Förderung von Sportstätten - Programmjahre 2020 und 2021

Beratungsfolge

05.11.2020 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Dringlichkeitsentscheidung D/0109/2020 über die Errichtung eines Pump-Tracks in Handorf bei einer Förderung aus dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten - Programmjahre 2020 und 2021 gemäß § 36 Absatz 5 Satz 2 i. V. m. § 60 Abs. 2 S. 2 GO NRW wird genehmigt.

Begründung:

Die Begründung ist der als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung zu entnehmen.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlage
Dringlichkeitsentscheidung